



SELBSTBESTIMMT

**Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung,
Angehörige sowie Interessierte** **2/2022**

Aktuelles aus Jena und der Region

Erstes Thüringer Inklusionsbad in Sömmerda	Seite 2
Thüringer Inklusionstag in Erfurt	Seite 2
Inklusionsvereinbarung am UKJ unterschrieben	Seite 3
MUT-Tour in Jena	Seite 4

Aktuelle Urteile

Budget für Arbeit ohne Bildungsmaßnahme	Seite 4
Arbeitsassistenz trotz Altersrente	Seite 5
Kündigungsschutz in Probezeit	Seite 6

Nützliche Informationen

Was ist eigentlich...?	Seite 7
Erhöhung Mindestlohn	Seite 8
Energiepreispauschale	Seite 8
Hilfsprogramm für MusikerInnen mit Behinderung	Seite 9

Verschiedenes/Links

ONKO-Kreis – Onlinevorträge	Seite 10
Inklusiva 2022	Seite 10
Gemeinsam gegen Krebs	Seite 11
Überarbeitete gemeinsame Empfehlungen der BAR	Seite 11

In eigener Sache

Neue Hotline-Nummer für Persönliches Budget	Seite 12
---	----------

AKTUELLES AUS JENA UND DER REGION

Freibad in Sömmerda eröffnet als erstes Inklusionsbad in Thüringen

Am 12. Mai 2022 nahm Thüringens erstes inklusives Freibad in Sömmerda nach umfangreicher Sanierung den Regelbetrieb auf. Hier können sich nun auf dem barrierefrei gestalteten Gelände Badegäste mit und ohne Einschränkungen erholen. Neben der barrierefreien Grundausstattung des inklusiven Freibades ist ein digitales Orientierungssystem „BlindFind“ vorhanden.

„BlindFind“ ist dafür gedacht, Blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung im Außen- und Innenbereich zu erleichtern. Mittels einer vorinstallierten App werden über Bluetooth Orte und Gegenstände im Smartphone angezeigt, die mit einer sogenannten visorBox ausgerüstet sind. Die Anzeige erfolgt dann auf dem Bildschirm oder per Screenreader.

Thüringer Inklusionstag in Erfurt

Am Samstag, den 03.09.2022 findet in Erfurt erstmalig der Thüringer Inklusionstag am *Tag der offenen Tür des Thüringer Landtags* - Jürgen-Fuchs-Str. 1 und Beethovenpark - statt.

Von 10 – 17 Uhr sind eine Podiumsdiskussion sowie vielfältige Mitmachaktionen und Informationsangebote von Selbstvertretungsorganisationen geplant.

An diesem Tag werden auch um 13 Uhr die Gewinner des Thüringer Inklusionspreises 2022 „Gemeinsam MitEinander“ bekannt gegeben. Insgesamt waren 20 regionale Projekte und Initiativen aus den Bereichen Sport, Bildung, Teilhabe am Arbeitsmarkt und Kultur eingegangen.

Universitätsklinikum Jena unterschreibt Inklusionsvereinbarung

Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) hat am 22.03.2022 eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen. Mit über 5600 Mitarbeitern ist das UKJ größter Arbeitgeber der Region.

Während frühere Bestrebungen sich dem Abbau bestehender Barrieren widmeten, ist erklärtes Ziel der neuen Vereinbarung, etwaige Inklusionsbarrieren gar nicht erst entstehen zu lassen.

Auf Grundlage dieser neuen gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarung will man verstärkt Menschen mit Behinderung ausbilden, beschäftigen und deren Arbeitsplätze sichern. Dabei kommt zum Beispiel der Reduktion von Barrieren beim Bewerbungsprozess durch Audio-, Informations- und Orientierungssysteme eine wichtige Rolle zu. Auch die Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher soll gestärkt werden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von fünf Prozent hat das Universitätsklinikum nach eigenen Angaben bereits erfüllt, will diese jedoch weiter auf mindestens sechs Prozent dauerhaft erhöhen. So wolle man neben einer gleichberechtigten und barrierefreien Teilhabe auch dem Fachkräftemangel begegnen.

Quelle: [Pressemitteilung](#) des UKJ vom 02.05.2022

Der Wortlaut der Inklusionsvereinbarung ist [hier](#) zu finden:

https://www.uniklinikum-jena.de/MedWeb_media/unterzeichnete+Inklusionsvereinbarung+vom+22_03_2022-p-46178.pdf

MUT-Tour machte Halt in Jena

Unter dem Motto „Sei dabei und räume auf ... mit Vorurteilen zu Depressionen“ handelt es sich bei der MUT-Tour um ein Aktionsprogramm, bei dem Menschen mit und ohne eigene Erfahrungen mit Depressionen auf Fahrrädern, Tandems und wandernd gemeinsam durch Deutschland unterwegs sind. Dabei soll über Depressionen aufgeklärt und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Die Mut-Tour machte am 19.07.2022 Halt in Jena. Mit Informationsständen u. a. des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena, des Universitätsklinikums und des Zentrums für seelische Gesundheit wurde auf psychosoziale Angebote aufmerksam gemacht. Durch weitere Aktionen u. a. zum Thema Selbsthilfe wurde der Aktionstag im Stadtzentrum in den Arkaden des Rathauses abgerundet.

AKTUELLE URTEILE

Budget für Arbeit ohne Bildungsmaßnahme

Einem schwerbehinderten Menschen wurde vom Träger der Eingliederungshilfe ein Antrag für Budget für Arbeit gemäß § 61 SGB IX mit dem Hinweis abgelehnt, er müsse zuvor eine berufsbildende Maßnahme absolvieren.

Das Gesetz sieht vor, dass das **Budget für Arbeit** demjenigen zusteht, der die Voraussetzungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erfüllt und damit Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 58 SGB IX beziehen könnte. Regelmäßig werden solche Leistungen nur nach Durchlaufen des sogenannten Berufsbildungsbereiches erbracht.

Der Anspruchsteller war jedoch schon mehrere Jahre in einem Haus für Kinder und Familien in kirchlicher Trägerschaft im hauswirtschaftlichen Bereich ehrenamtlich tätig gewesen. Zuvor

hatte er dort im Anschluss an die Schule ein 6monatiges unbezahltes Praktikum durchlaufen.

Das Sozialgericht Nürnberg hat mit Urteil vom 24.11.2021 unter Az.: S 22 SO 59/19 entschieden, dass hier nicht die sonst übliche berufsbildende Maßnahme entsprechend § 58 Abs. 1 SGB IX durchgeführt werden müsse, da die für die in Aussicht genommene Beschäftigung erforderliche Leistungsfähigkeit beim Anspruchsteller aufgrund seiner früheren Betätigung bereits vorliegt. Damit wurde dem Budgetanspruch hier stattgegeben.

Quelle: [Sozialgerichtsbarkeit.de](https://www.sozialgerichtsbarkeit.de)

Regelaltersgrenze schließt Kostenübernahme einer Arbeitsassistenz nicht aus

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 12. Januar 2022 unter Az.: BVerwG 5 C 6.20 entschieden, dass ein schwerbehinderter Mensch auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze die Kostenübernahme für Arbeitsassistenz beanspruchen kann.

Im entschiedenen Fall wurde einem schwerbehinderten Mann der Antrag auf Kostenübernahme für Arbeitsassistenz mit der Begründung verweigert, er könne nun Regelaltersrente beziehen. Auch die beiden Vorinstanzen, das Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof, lehnten den Anspruch ab.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun entschieden, dass das Gesetz, hier § 185 Abs. 5 SGB IX, keine Altersgrenze vorsieht. Sofern der Anspruchsteller weiterhin einer nachhaltig betriebenen Erwerbstätigkeit nachgeht, die geeignet ist, dem Aufbau oder der Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage zu dienen, besteht Anspruch auf Kostenübernahme für die notwendige Arbeitsassistenz.

Quelle: [Pressemitteilung](#) des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.01.2022

Kündigungsschutz in Probezeit

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 10.02.2022 unter dem Aktenzeichen C-485-20 entschieden, dass die Kündigung eines Arbeitnehmers mit Schwerbehinderung auch in der Probezeit nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

Kann ein Arbeitnehmer wegen einer Behinderung seine ursprünglich avisierte Stelle nicht mehr ausfüllen, muss der Arbeitgeber vor Ausspruch einer Kündigung in der Probezeit alternative Einsatzgebiete prüfen.

Das aktuelle Urteil des EuGH führt zu einem erweiterten Kündigungsschutz für Schwerbehinderte, denn nach aktueller deutscher Gesetzeslage besteht ein Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten.

Nach dem aktuellen Urteil des EuGH müssen nun Arbeitgeber vor Ausspruch einer Kündigung eines schwerbehinderten Menschen auch innerhalb der ersten Monate des Arbeitsverhältnisses prüfen, ob mildere Maßnahmen als eine Kündigung in Betracht kommen.

Dabei ist im Einzelfall zu überprüfen, unter welchen Voraussetzungen die Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz im Vergleich zu einer Kündigung zu einer unverhältnismäßigen Belastung für den Arbeitgeber führt.

Zu hoffen bleibt, dass dieser erweiterte Kündigungsschutz nicht zu einer Einstellungsschwelle für Arbeitgeber führt.

Quelle:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=253723&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Was ist eigentlich...? - Begriffe aus dem Teilhabedschungel einfach erklärt

Kostenträger/Rehabilitationsträger/Leistungsträger

Die Bezeichnungen „Kostenträger“, „Rehabilitationsträger“ und „Leistungsträger“ meinen alle dasselbe. Das *Sozialgesetzbuch 9* (siehe Infoblatt 1/2022) verwendet den Begriff „Rehabilitationsträger“. Das sind Institutionen, die die Kosten für *Leistungen zur Teilhabe* (siehe Infoblatt 3/2021) übernehmen. Es existieren sieben Reha-Träger, die jeweils für eine oder mehrere Leistungsgruppe(n) zuständig sein können.

	Leistungen zur medizinischen Reha	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Unterhaltssichernde u. andere ergänzende Leistungen	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Leistungen zur sozialen Teilhabe
Gesetzliche Krankenkassen	X		X		
Agentur für Arbeit		X	X		
Gesetzliche Unfallversicherung	X	X	X	(X)	X
Gesetzliche Rentenversicherung	X	X	X		
Träger des Sozialen Entschädigungsrechts	X	X	X	X	X
Öffentliche Jugendhilfe	X	X		X	X
Träger der Eingliederungshilfe	X	X		X	X

Trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist es letztlich egal, bei welchem Amt der Antrag gestellt wird. Landet der Antrag beim „falschen“ Träger, dann muss dieser ihn an den Träger weiterleiten, der seiner Meinung nach zuständig ist.

Erhöhung Mindestlohn / Reform der Minijobs

Der gesetzliche Mindestlohn steigt im zweiten Halbjahr 2022 gleich zweimal an. Der Empfehlung der Mindestlohnkommission folgend zum 1. Juli 2022 von 9,82 Euro auf 10,45 Euro.

Ab 1. Oktober 2022 beträgt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland dann 12 Euro.

Die **Geringfügigkeitsgrenze**, besser bekannt als 450-Euro-Grenze, ist ab 1. Oktober 2022 nicht mehr durch einen statischen Wert bestimmt, sondern sie passt sich dynamisch an.

Die Geringfügigkeitsgrenze orientiert sich dann an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum gesetzlichen Mindestlohn. Eine wöchentliche Arbeitszeit von zehn Wochenstunden entspricht einer gerundeten Arbeitszeit von 43 Stunden im Monat.

Die Geringfügigkeitsgrenze steigt auf 520 Euro monatlich.

Energiepreispauschale

Jeder **einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige** soll die von der Bundesregierung beschlossene Pauschale von einmalig 300 Euro brutto als Lastenausgleich für die gestiegenen Energiekosten erhalten.

Die Auszahlung soll vom Arbeitgeber mit der Lohnabrechnung September 2022 erfolgen, kann also im Einzelfall dann auch erst im Oktober geschehen. Der Arbeitgeber zahlt an den Arbeitnehmer 300,- Euro aus, die er von der Lohnsteuervorauszahlung an das Finanzamt einbehält. Selbstständige können ihre Steuervorauszahlung für das 3. Quartal entsprechend kürzen.

Die Energiepreispauschale soll auch für Minijobber oder Studenten im Nebenjob greifen, für sogenannte Hartz IV Bedürftige gab es im Juli 2022 ein Zuschlag in Höhe von 200,- Euro.

Rentner ohne steuerpflichtige Beschäftigung in 2022 blieben unberücksichtigt. Hier plant der [Sozialverband VdK](#) eine Musterklage, der sich dann in 2023 jeder betroffene Rentner anschließen sollen kann.

https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/sozialrecht/musterstreitverfahren/85001/vdk_klagt_wegen_300_euro-pauschale

Für nähere Hintergründe und Fragen in Grenzfällen zum Beispiel bei mehreren Minijobs hat das Bundesministerium ein Antwortkatalog eingerichtet, den Sie [hier](#) finden:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-06-17-Energiepreispauschale.html>

Hilfsprogramm für MusikerInnen mit Behinderung

Die Initiative Musik startet ein neues Hilfsprogramm. Antragsberechtigt sind professionelle und semiprofessionelle in Deutschland lebende MusikerInnen mit Behinderung. Je MusikerIn können bis zu 1.000 Euro, je Band bis zu 2.000 Euro vergeben werden. Aktuell stehen 100.000 Euro zur Verfügung.

Anträge können vom 20. Juli bis 31. August 2022 gestellt werden.

Die zu beantragenden Zuschüsse dienen der Unterstützung von Bands und KünstlerInnen mit Behinderung, die aufgrund der Corona-Pandemie und damit ausgefallenen Einnahmen in eine finanziell schwierige Situation geraten sind und so wichtige Investitionen für ihr künstlerisches Schaffen nicht tätigen konnten. Reine HobbymusikerInnen können leider nicht berücksichtigt werden.

Das Antragsformular und eine nähere Programmbeschreibung – auch in Leichter Sprache – finden Sie unter:

<https://www.initiative-musik.de/hilfsprogramm-fuer-musikerinnen-mit-behinderung/>

VERSCHIEDENES/LINKS

ONKO-Kreis – Online Vortrags- und Gesprächsreihe für PatientInnen mit Krebs und ihren Angehörigen von Juli – Dezember 2022

Die Thüringische Krebsgesellschaft e.V. bietet in Kooperation mit dem UniversitätsTumorCentrum Jena (UTC) Krebserkrankten und ihren Angehörigen zu verschiedenen Themenbereichen der Onkologie Online-Vorträge an. Im Rahmen dieser montags stattfindenden Vorträge werden Fragen durch die eingeladenen Expertinnen und Experten sehr gern beantwortet. Die Teilnahme an dem Online-Angebot ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie erreichen den virtuellen Raum für die Vorträge über den Veranstaltungskalender der Website

<https://www.thueringische-krebsgesellschaft.de>

oder unter www.bit.ly/tkg-event.

Inklusiva 2022

Im Rahmen der INKLUSIVA 2020, der Inklusionsmesse aus Rheinland-Pfalz, wurden MitgliederInnen, AktivistInnen und Aktive aus dem Inklusionsbereich dazu aufgerufen, eine einminütige Botschaft für Inklusion zu senden. Das entstandene Video „**Eine Minute für Inklusion**“ ist [hier](#) zu sehen.

Auch für die INKLUSIVA 2022 ist wieder eine solche Aktion geplant.

Diesmal mit konkreten Fragen zu den Themen Arbeit, Gesundheit, Bildung und Freizeit. Die Messe findet am

02.09.2022 digital statt, am 03.09.2022 an der Universität Mainz.

Näheres finden Interessierte hier: www.inklusiva.info

Gemeinsam gegen Krebs

In diesem Jahr soll mit dem [2. Thüringer Krebslauf „run & walk“](#) wieder ein Zeichen für die Krebsprävention durch Bewegung gesetzt werden. Der Thüringer Krebslauf ist Bestandteil des Präventionsprojekts *„du bist kostbar“* mit dem Ziel, alle Thüringerinnen und Thüringer für mehr Bewegung zu motivieren - und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht und Fitness.

Vom 2. bis 8.10.2022 können sich alle Teilnehmenden individuell bewegen. Krönender Abschluss ist der Präsenzlaufl am 8.10.2022 von 10:30–14:30 Uhr im und rund um das Sportfeld in Lobeda West, Alfred-Diener-Straße 2, 07747 Jena. Beim Krebslauf sollen so viele Kilometer wie möglich gesammelt werden, um die Arbeit der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. zu unterstützen.

Quelle: www.thueringische-krebsgesellschaft.de

Überarbeitete gemeinsame Empfehlungen der BAR

Die Gemeinsame Empfehlung "Integrationsfachdienste" wurde von der BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) überarbeitet und ist zum 1. August 2022 in Kraft getreten. Mit dieser Gemeinsamen Empfehlung werden einheitliche und verbindliche Kriterien zur Beauftragung der IFD durch die Reha-Träger zur Zusammenarbeit und zur Finanzierung der Kosten vereinbart.

Im Zuge der Überarbeitung wurden die Inhalte aktualisiert und konkretisiert.

Neu gestaltet ist die Zusammenarbeit auf Bundesebene mit der Einrichtung eines "Koordinierungsausschuss IFD".

Die Gemeinsame Empfehlung "Sozialdienste" wurde ebenfalls überarbeitet und ist zum 1. Juli 2022 in Kraft getreten.

Diese und weitere Vereinbarungen können Sie hier kostenfrei herunterladen unter

<https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/reha-vereinbarungen.html>

In eigener Sache

Neue Telefonnummer der Hotline

Persönliches Budget

Falls Sie Fragen zum Persönlichen Budget, Persönlicher Assistenz, Budget für Arbeit oder Budget für Ausbildung haben, können Sie sich an die kostenlose Hotline der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL e. V.) wenden.

Ab sofort steht die Hotline unter der Telefonnummer **030 235 935 190** montags bis freitags zur Verfügung. Die alte Nummer wurde abgeschaltet.

Mehr unter:

[Beratungshotline Persönliches Budget und Budget für Arbeit \(isl-ev.de\)](http://www.isl-ev.de)

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für
selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen e.V.

03641 / 33 13 75
info@jzsl.de

INWOL e.V.

03641 / 21 93 99
info@inwol.de

Landesverband
„Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben“ in
Thüringen e.V.
03641 / 77 66 76
info@lv-isl-thueringen.de

Gemeinsame Postanschrift: Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena
www.teilhabeberatung-jena.de